

Anlage zu 6.2

Maßnahmen im Bereich der Denkmalhilfe

Angaben zum Denkmal, für das die Zuwendung beantragt wird

Bezeichnung Anschrift/Lage Flurstücksnummer Denkmal-ID/ Denkmal-Nummer	
Eigentümer/in	

Welche Maßnahmen wurden an dem Denkmal in den Vorjahren ausgeführt und wurden dafür Fördermittel zur Verfügung gestellt (wenn ja: bitte Angaben wann, wieviel und von wem)?

--

Sind Folgekosten zu erwarten, wenn ja: sind diese gedeckt?

--

Ist für die vorgesehene Maßnahme außer der denkmalrechtlichen Erlaubnis eine bauaufsichtsrechtliche oder sonstige Genehmigung (z.B. naturschutz- oder wasserschutzrechtliche Genehmigung) erforderlich?

- ja
 nein

Wenn ja: wann und wo ist die Genehmigung beantragt und/oder erteilt worden?

Folgende Anlagen sind dem Antrag grundsätzlich beizufügen:

Beschreibung der Baumaßnahme

Aktuelle Kostenberechnung, aufgliedert in Kostengruppen nach DIN 276 (bei Baumaßnahmen unter 20.000 € Einreichung von 3 Angeboten)

Fotos, die den Zustand des zu sanierenden Objektes vor der Sanierungsmaßnahme dokumentieren

Eigentumsnachweis (außer bei Kirchen und Ersatzvornahmen)
Zusätzlich eine Nutzungsvereinbarung, wenn der Antragsteller vom Eigentümer/von der Eigentümerin abweicht

Baugenehmigung/Denkmalrechtliche Erlaubnis

Nachforschungsgenehmigung und Einverständniserklärung des Flurstückeeigentümers (nur bei archäologischen Grabungen)

Eigen- und Drittmittelnachweise

weitere/sonstige Anlagen:

Vom Antragsteller einzuholen:

1. Bestätigungsvermerk der zuständigen kirchlichen Baudienststelle:
(Hinweis: betrifft nur Maßnahmen an Denkmälern im Besitz bzw. in Zuständigkeit der Kirchen)

Stempel

Datum, rechtsverbindliche Unterschrift

2. Prüfvermerk der zuständigen örtlichen Baudienststelle:
(Hinweis: betrifft Maßnahmen an Denkmälern im Besitz der Landkreise/kreisfreien Städte und Gemeinden. Die örtliche Baudienststelle ist in jedem Fall einzubeziehen.)

Stempel

Datum, rechtsverbindliche Unterschrift

3. Bestätigung des Landkreises/der kreisfreien Stadt als untere Denkmalschutzbehörde, dass das Objekt, für das die Zuwendung beantragt wird, unter Denkmalschutz steht und die denkmalrechtliche Erlaubnis oder bauaufsichtsrechtliche Genehmigung beantragt bzw. erteilt wurde (gemäß §§ 19 und 20 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes vom 24.05.2004, GVBl. Teil 1, Nr. 9, S. 215).

Weitere Angaben der unteren Denkmalschutzbehörde:

(z.B. zur Dringlichkeit, Förderfähigkeit/ -würdigkeit, Angemessenheit der Höhe der beantragten Zuwendung, Gewährung von Fördermitteln durch die untere Denkmalschutzbehörde)

Stempel

Datum, rechtsverbindliche Unterschrift